

Gewaltschutzantrag (Formblattantrag)

**Amtsgericht Ingolstadt
- Familiengericht -
Neubaustraße 8
85049 Ingolstadt**

vorab per Fax: +49 9621 96241-1578

Hinweis: Eine Antragstellung per E-Mail ist nicht zulässig!

Vorbemerkung und Informationen:

Die unten genannten Formulierungen **sind nicht abschließend**, sondern nur beispielhaft. Es können weitere Anträge gestellt werden. Bitte geben Sie konkret die Anträge an, die auch gestellt werden. Nicht gestellte Anträge sind zu streichen, um Rückfragen zu vermeiden.

In der Begründung ist darauf einzugehen, welche Vorfälle konkret vorgefallen sind. Hier ist möglichst -chronologisch geordnet- genau anzugeben, was geschehen ist.

Sollte eine Zuweisung der Wohnung mit beantragt werden, so geben Sie bitte an, ob bereits ein Scheidungsverfahren anhängig ist. Bitte geben Sie dann auch etwaige Miet-/Eigentumsverhältnisse mit an.

Für eventuelle Rückfragen wäre es sinnvoll, wenn Sie Ihre Telefonnummer angeben würden. Dies ist selbstverständlich auf freiwilliger Basis.

Sofern mögliche geben Sie folgendes mit an:

- Wird ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin benötigt? Falls ja, für welche Sprache?
- Sind Kinder beteiligt? Falls ja, bitte folgendes beachten:
bitte die Daten der Kinder angeben und auch wer die elterliche Sorge innehat. Die Vorfälle zum Nachteil der Kinder müssen genau geschildert werden, da ggf. ein eigenes Kontakt- und Näherungsverbot betreffend die Kinder in Betracht kommt.
- Gibt es ein ärztliches Attest zu den Verletzungen? Gibt es ggfs. Bilder?
- Besteht bereits ein polizeiliches Kontaktverbot?
Falls ja, geben Sie neben dem Aktenzeichen auch die zuständige Dienststelle mit an.

Antragssteller/in: (Vorname, Nachname, Wohnort, Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Telefonnummer, Sprachkenntnisse):

Mitbetroffene Kinder in Obhut der/des Antragstellerin/Antragstellers:

Das Sorgerecht für das Kind ist wie folgt geregelt:

Das Sorgerecht für das Kind ist wie folgt geregelt:

gemeinsame elterliche Sorge

alleinige elterliche Sorge von: _____

Ergänzungspflegschaft besteht (Az. _____ beim Amtsgericht _____) mit folgenden Wirkungskreisen: Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung,

Vormundschaft besteht (Az. _____ beim Amtsgericht _____)

Für diese Kinder wird ein Antrag auf Nährungsverbot wegen Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Antragsgegner gestellt (*hierbei handelt es sich unter Umständen um ein eigenes, gesondert durchzuführendes Verfahren nach § 1666 BGB oder § 1684 Abs. 4 BGB*):

ja

nein

Antragsgegner/in: (Vorname, Nachname, Wohnort oder vermuteter Aufenthalt, Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Telefonnummer, Sprachkenntnisse):

**Ich stelle nach dem Gewaltschutzgesetz einen
Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wie folgt:**

- Die gemeinsam genutzte Wohnung in _____ wird der/dem Antragsteller/in zur alleinigen Benutzung zugewiesen.
- Der/die Antragsgegner/in ist verpflichtet, die Wohnung in _____ sofort zu räumen und an die Antragsteller/in herauszugeben. Bei der Räumung ist § 885 Abs. 2 ZPO nicht anzuwenden.
- Dem/der Antragsgegner/in wird aufgegeben,
 - sämtliche zur Wohnung in _____gehörenden Schlüssel an die Antragstellerin / den Antragssteller herauszugeben,
 - beim Auszug seine zum persönlichen Gebrauch bestimmten Sachen mitzunehmen. Haushaltsgegenstände dürfen aus der Wohnung nur mit vorheriger Zustimmung der Antragstellerin/dem Antragssteller entfernt werden.
 - _____
- Dem/der Antragsgegner/in wird untersagt, das Mietverhältnis über die Wohnung in _____ zu kündigen.
- Der Antragsgegner hat es zu unterlassen:
 - die Wohnung in _____ ohne vorherige Zustimmung der/des Antragstellers/in nochmals zu betreten,
 - sich in einem Umkreis von _____ Metern der Wohnung der Antragstellerin/des Antragsstellers in _____ ohne vorherige Zustimmung aufzuhalten,
 - folgenden Ort aufzusuchen, an dem sich die Antragstellerin/der Antragssteller regelmäßig aufhält: _____

- mit der Antragstellerin/dem Antragssteller in irgendeiner Form Kontakt aufzunehmen, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln. Im Einzelnen wird dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin untersagt:
 - die Antragstellerin/den Antragssteller anzurufen,
 - die Antragstellerin/den Antragssteller anzusprechen.
 - der Antragstellerin/dem Antragssteller SMS zu senden,
 - der Antragstellerin/dem Antragssteller E-Mails zu senden,
 - der Antragstellerin/dem Antragssteller Faxe zu übermitteln,
 - der Antragstellerin/dem Antragssteller Telegramme zu senden,
 - die Antragstellerin/dem Antragssteller über soziale Netzwerke zu kontaktieren,
 - _____

- sich der Antragstellerin/dem Antragsteller in einem Umkreis von _____ Metern zu nähern,

- der Antragstellerin/dem Antragsgegner aufzulauern,

- ein Zusammentreffen mit der Antragstellerin/dem Antragssteller herbeizuführen. Sollte es zu einem zufälligen Zusammentreffen kommen, hat sich der Antragsgegner/die Antragsgegnerin unverzüglich zu entfernen und einen Abstand von mindestens _____ Metern herzustellen.

- die Antragstellerin/den Antragssteller zu bedrohen, zu verletzen, sonst körperlich zu misshandeln, zu demütigen oder einzusperren.

- Verbindung mit dem Kind/den Kindern
 _____ aufzunehmen und ein
 Zusammentreffen herbeizuführen bzw. sich dem jeweiligen Aufenthaltsort/der Schule/dem Kindergarten des Kindes/der Kinder weniger als 100 m zu nähern

- Dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehend aufgeführten Unterlassungsverpflichtungen die Festsetzung von Ordnungsgeld bis zur Höhe von 250.000,00 €, ersatzweise für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten, angedroht.

(Weitere Vorfälle sind ggf. auf Beiblatt zu schildern)

Ich lege (soweit vorhanden) folgende Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. Unterlagen beilegen):

- o ärztliche Zeugnisse (empfohlen bei Gewalttätigkeiten): _____
- o folgende/r Arzt/Klinik hat mit nach dem Vorfall untersucht: _____
- o Polizeiliches Kontaktverbot (empfohlen bei Gewalttätigkeiten): _____
- o folgende Polizeiinspektion war mit dem Vorfall beschäftigt: _____

Weitere Erklärungen werden derzeit nicht abgegeben. Für den Fall, dass noch Angaben bzw. Beweisangebote für erforderlich oder sachdienlich erachtet werden, wird um einen entsprechenden richterlichen Hinweis gebeten.

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben
versichere ich an Eides Statt
und kenne die Folgen einer falschen Versicherung an Eides Statt.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Auf strafrechtliche Konsequenzen bei der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung wird hingewiesen:

§ 156 Strafgesetzbuch (StGB) - Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

[§ 156 StGB - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de)